

Antrag auf Schmutzwassereinleitung



**Trink- &
Abwasserverband**
LINDOW - GRANSEE

Ruppiner Str. 13A
16775 Gransee
Tel. 03306 / 79 73 - 0
Fax 03306 / 79 73 21

① Für das Gebäude/Grundstück wird die

Herstellung Erweiterung Änderung

Straße, Haus-Nr. Flurstück

Ort Flur

② Kunde / Antragsteller



Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl Ort

③ Für Wohngebäude Büro/Verwaltung Hotelbetrieb
 Kaufhaus Krankenhaus Schule
 Sonstige



wird vom TAV ausgefüllt

④ Es ist vorgesehen, das Grundstück als _____ zu nutzen

Art der Nutzung

Zur Bearbeitung des Antrages werden folgende Angaben und Unterlagen benötigt:

- a) Anzahl der Wohnungen: _____ Anzahl der Geschosse: _____
b) Tiefste Einleitstelle des Grundstückes in _____ m unter Geländeoberkante an der Grundstücksgrenze
c) Das Grundstück ist/wird* an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen
d) Der amtliche Lageplan, der Kellergrundriß und die Schnittzeichnung liegen diesem Antrag bei/werden
am _____ nachgereicht*
e) den Grundbuchauszug und amtlichen Flurkartenauszug vom Katasteramt (nur bei Neuanschluß)
f) Ab wann wird der Anschluß benötigt? _____

⑤ Das Grundstück ist bereits/ist noch nicht * an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation angeschlossen
Kundennummer: _____

⑥ Angaben zum Schmutzwasseranfall

a) Einleitung aus Wohnungen b) Einleitung aus Gewerbe:
Anzahl der Personen/Bewohner _____ Art des Gewerbes _____
Sanitärer Ausstattungsgrad: AWC, IWC, Bad * Einleitungsmenge _____ m³/h _____ m³/d
wichtige Schmutzwasserinhaltsstoffe (soweit bekannt) _____

c) sonstige Einleitungen
Art _____
Menge _____ m³/h _____ m³/d

⑦ Ich/Wir verpflichte(n) mich(uns) die anfallenden Kosten der Anschlußleitung einschließlich der Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum nach Maßgabe der Beitrags- u. Gebührensatzung zu übernehmen.

⑧ Wichtiger Hinweis ! Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die unter 4d genannten Planunterlagen vorliegen.

Stimmen Vertretungsberechtigter u. Grundstückseigentümer nicht überein, ist der Antrag vom Grundstückseigentümer zu bestätigen.

Unterschrift Grundstückseigentümer

Unterschrift Antragssteller



Information gemäß Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Mit diesem Antrag auf Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Trinkwasserversorgung **und/oder** die zentrale Schmutzwasserbeseitigung gehen Sie mit dem Trink- und Abwasserverband Lindow- Gransee ein vorvertragliches Verhältnis nach Artikel 6 Abs. (1) lit. b der EU- Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend „EU-DSGVO“) ein. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihre personenbezogenen Daten für die weitere Bearbeitung Ihres Antrages entsprechend Artikel 13 der EU-DSGVO gespeichert und verarbeitet werden. Im Folgenden erläutern wir Ihnen, zu welchem Zweck wir die personenbezogenen Daten von Ihnen erheben und verarbeiten sowie die Rechte die Sie bezüglich der erhobenen Daten haben.

Verantwortlicher: Trink- und Abwasserverband
Lindow - Gransee
Ruppiner Straße 13a
16775 Gransee

Datenschutzbeauftragter: Herr Fahle, E-Mail: dfahle@tav-lindow-gransee.de

Verarbeitungszweck:

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist zur Abwicklung der Vertragsleistungen notwendig. Die Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben und verarbeitet:

- Erfüllung von vorvertraglichen Leistungen (Zusendung von Unterlagen, Prüfung der Anschlussmöglichkeiten, Erstellung Kostenangebot und Kostenbescheid)
- Rechnungslegung und Zahlungsabwicklung
- Lieferung vertraglich bestellter Produkte und Leistungen
- Übermittlung Ihrer Daten an Vertragsunternehmen (Auftragsverarbeiter) des TAV Lindow- Gransee, unter Beachtung des Artikel 28 Abs. (1) der EU-DSGVO, für die Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Trinkwasserversorgung und/ oder die zentrale Schmutzwasserentsorgung

Dauer der Verarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt nur solange, wie es zur Erfüllung unseres Vertrages oder entsprechend geltender Rechtsvorschriften sowie der Pflege unserer Beziehungen zu Ihnen erforderlich ist. Die verarbeiteten Daten werden bis auf Widerruf beim Trink- und Abwasserverband Lindow- Gransee gespeichert. Die Speicherdauer beschränkt sich jedoch auf maximal 10 Jahre nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses. Ausgenommen sind dabei Daten, für welche eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht.

Rechte der von der Datenverarbeitung betroffenen Person:

- Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten nach Artikel 15 EU-DSGVO
- Recht auf Berichtigung oder Löschung dieser Daten nach Artikel 16 und 17 EU-DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten nach Artikel 18 EU-DSGVO (nur noch Speicherung möglich)
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten nach Artikel 21 EU-DSGVO
- Recht, sich jederzeit mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde (Artikel 77 EU-DSGVO) zu wenden. Für den TAV Lindow- Gransee ist „Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht“ des Landes Brandenburg zuständig. Alternativ können Sie auf die für Ihren Wohnort zuständige Aufsichtsbehörde zugehen.

Durch unsere Informationen hoffen wir, Ihnen einen Überblick über die Möglichkeiten der Wahrnehmung Ihrer Rechte gegeben zu haben. Sollten Sie noch weitere Informationen zu den Datenschutzbestimmungen benötigen, können Sie diese unseren Datenschutzhinweisen (<https://tav-lindow-gransee.de/de/user-navigation/datenschutz/>) entnehmen.